

An die Stadt Freising
Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
Obere Hauptstr. 2
85350 Freising

Antrag der Agenda 21 Energie und Klimaschutz

Solarpflicht auf allen Dächern der Stadt Freising

Die Nutzung von Solarstrom bildet einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der städtischen CO₂-Reduktionsziele. Das Solarpotenzialkataster im Landkreis Freising zeigt, dass bei der Solarenergie im Freisinger Stadtgebiet noch ein großes ungenutztes Potenzial vorhanden ist, das nicht allein durch Beratungsangebote, sondern vor allem durch den Einsatz rechtlicher Regelungen fruchtbar gemacht werden kann.

Dies aufgreifend stellt die Agenda 21 Energie und Klimaschutz folgenden Antrag:

1. Die Stadt Freising soll ab sofort bei allen Neubaumaßnahmen – wie bereits in der Klima-Offensive durch den Stadtrat verpflichtend beschlossen - und Sanierungsmaßnahmen auf städtischen Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen installieren und betreiben.

Ausnahmen, die sich aus der Lage der Liegenschaften und der darauf vorhandenen oder zu errichtenden Gebäude, oder die sich aus dem vorhandenen oder zu begründenden Baumbewuchs oder der vorhandenen oder anzustrebenden Dachbegrünung, oder die sich aus technischen Gründen oder aus Gründen des Denkmalschutzes ergeben können oder dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit widersprechen, ergeben können, sind zu begründen und von den zuständigen Gremien des Stadtrats (Bauausschuss, Umweltausschuss, Sozialausschuss) zu beschließen.

2. Bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadtwerke Freising und von sonstigen Rechtsträgern der Stadt Freising (rechtsfähige Stiftungen, Eigenbetriebe, Treuhandvermögen, etc.) soll die Installation und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen geprüft und soweit möglich unter Abwägung der damit verbundenen sozialen Auswirkungen umgesetzt werden.

Ausnahmen siehe Pkt. 1)

3. Bei allen städtischen Grundstücksüberlassungsverträgen (Veräußerungen oder Vergabe in Erbpacht), bei denen die geplante Bebauung einen Strombedarf bedingt oder die Sanierung der vorhandenen Bebauung einen weitergehenden als den bisherigen Strombedarf auslöst, ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen die Installation und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen zu vereinbaren.

4. Bei städtebaulichen Verträgen ist unter den Voraussetzungen des § 11 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 S. 1 BauGB die Installation und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen zu vereinbaren.
5. Bei dem Erlass und der Änderung von Bebauungsplänen ist die Installation und der Betrieb von Photovoltaik Anlagen unter Beachtung des bauplanungsrechtlichen Abwägungsgebots und der örtlichen Situation des Baugebiets nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.06.2022 Kriterien für die Anwendung und die Überprüfung der Umsetzung der genannten Regelungen zu erarbeiten und den zuständigen Gremien des Stadtrats zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Solarpflicht soll soweit möglich auch bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt Freising sowie der sonstige Rechtsträger der Stadt wie Eigenbetriebe und rechtsfähige Stiftungen gelten. Da die Baumaßnahmen in diesen Fällen jedoch regelmäßig aus sozialen Gründen erfolgen, ist eine Abwägung mit den wirtschaftlichen Implikationen der Installation und des Betriebs von Photovoltaik-Anlagen und ihren Auswirkungen etwa auf die Entwicklung der Mietpreise bereits im Vorfeld der Entscheidung durchzuführen.

Die Stadt kann eigene Grundstücke bei der Weiterveräußerung oder bei der Bestellung von Erbbaurechten mit einer Bauverpflichtung belegen und in diesem Rahmen auch die Verpflichtung regeln, eine Photovoltaik- oder solarthermische Anlage auf dem Neubau zu installieren und zu betreiben oder, z.B. über Pachtmodelle, betreiben zu lassen. Die Verpflichtung zur Errichtung der Anlagen kann durch dingliche Sicherung oder die Vereinbarung von Vertragsstrafen sichergestellt werden.

Die Pflicht zur Installation und zum Betrieb von Photovoltaik-Anlagen kann für Neubauten durch städtebauliche Verträge vereinbart werden.

Mit der Solarpflicht hat die Stadt Freising und Ihre Verwaltung ein effizientes Instrument, um die beschlossenen Klimaziele zu erreichen.

Josef Beck

Sprecher der Agenda 21 Energie und Klimaschutz